



INFORMATION

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

Gebühren für Abwasser, Wasser und Kehricht

1. Allgemeines

Aufgrund der Fusion per 01. Januar 2017 mussten die Gebührenreglemente für Wasser, Abwasser und Kehricht vereinheitlicht werden. Diese wurden von der Urversammlung der Gemeinde Goms am 28. November 2019 angenommen. Vom Staatsrat wurde das Wasserreglement am 15. Januar 2020 homologiert, das Abwasserreglement am 06. Mai 2020 und das Kehrichtreglement am 27. Mai 2020.

Die homologierten Reglemente sind auf der Homepage der Gemeinde Goms einsehbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Reglemente auch ausgedruckt per Post zu oder Sie können diese am Schalter abholen.

Rückwirkend per **01. Januar 2020** sind demnach nun die neuen Reglemente für Wasser, Abwasser und Kehricht in Kraft.

2. Berechnung

Gebühr	Grundgebühr	Verbrauchsgebühr
Wasser	fixer Betrag (Fr. 105.00)	Verbrauchsgebühr (Fr. 0.70) x 55 m ³ x TP
Abwasser	fixer Betrag (Fr. 145.00)	Verbrauchsgebühr (Fr. 0.70) x 55 m ³ x TP
Kehricht	Grundgebühr (Fr. 25.00) x TP	= Kehrichtsack-/Containergebühr

3. Taxpunkte

Die Taxpunkte für landwirtschaftliche Betriebe wurden unabhängig der Grösse oder Anzahl Tieren auf 2 Taxpunkte festgelegt.